

Liste der zur Erstellung von Energieausweisen befugten Gewerbetreibenden

Hinsichtlich der folgenden reglementierten Gewerbe ist - unvorgreiflich allfälliger instanzmäßiger Entscheidungen - die gewerberechtliche Befugnis zur Erstellung von Energieausweisen gegeben:

- Baumeister
- Elektrotechnik
- Gas- und Sanitärtechnik
- Heizungstechnik
- Kälte- und Klimatechnik
- Lüftungstechnik
- Holzbau-Meister

- Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) insbesondere auf folgenden Fachgebieten:
 - Bauphysik
 - Elektrotechnik
 - Gebäudetechnik (Installation, Heizungs- und Klimatechnik)
 - Innenarchitektur
 - Maschinenbau
 - Technische Physik
 - Umwelttechnik
 - Verfahrenstechnik

- Rauchfangkehrer: Ausstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz bestehender Wohngebäude ausgenommen Neubauten und baubewilligungspflichtige Änderungen von Bauwerken
- Hafner: Ausstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Ein- und Zweifamilienhäusern